

Wir beraten. Neutral & kostenlos.

[Startseite](#) [Wechselhilfe](#) [Wechselwecker](#) [Kündigungshilfe](#) [Vergleichsrechner](#) [Über uns](#)

Newsletter Mai 2019

1. Unsere Veranstaltungen im Bürgerhaus Schortens

Bitte beachten Sie die geänderten Termine unserer Informationsveranstaltungen für 2019. Diese finden ab sofort immer am 2. Mittwoch im Quartal statt. Eine Ausnahme gibt es im Juli 2019, da hier am 2. Mittwoch schon Sommerferien sind.

Unsere nächste Informationsveranstaltung im Bürgerhaus Schortens: **03.07.2019**.

Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Schortens. Für das Navi geben Sie bitte Weserstr. 1 in 26419 Schortens ein.

Ein weiterer Informationsabend im Bürgerhaus Schortens findet am **9. Oktober** statt.

Die Wechselhilfe findet wie gewohnt an jedem Dienstag von 18:00 bis 20:00 Uhr und donnerstags von 09:00 bis 11:00 Uhr im Bürgerhaus Schortens statt.

2. Kundenzufriedenheit – Ein Marketingtrick unter Vielen

Es ist doch immer wieder erstaunlich mit welchen Marketingtricks die Anbieter arbeiten, um Neuverträge zu erzielen. Hier ein Auszug aus einem aktuellen Schreiben eines großen Energieanbieters:

„Sehr geehrte Damen und Herren, seit einiger Zeit beliefern wir Sie mit Energie. Danke für Ihr Vertrauen! Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig, deshalb erinnern wir Sie wie versprochen an unseren Neukunden-Service.

Bitte teilen Sie uns Ihren aktuellen Zählerstand telefonisch mit. Wir prüfen dann Ihren Abschlagsbetrag und den optimalen Tarif für Sie.“

Soweit die Einleitung, aber jetzt kommt der entscheidende Punkt.

„Beides können wir nur im Gespräch mit Ihnen ermitteln. Ihre schriftliche Mitteilung zum Zählerstand können wir dafür leider nicht nutzen. Unsere Kundenberater freuen sich auf Ihren Anruf unter xxx (kostenlos).“

Um Ihnen ein neues Angebot zu unterbreiten benötigt der Anbieter weder den aktuellen Zählerstand noch ein direktes Gespräch per Telefon. Er kann Ihnen durchaus ein schriftliches Angebot auf Grund Ihres angegebenen Jahresverbrauches zukommen lassen.

Warum sollte der Zählerstand in Schriftform zu einem anderen Angebot führen, als der am Telefon übermittelte?

Mit Kundenzufriedenheit hat dies überhaupt nichts zu tun. Es geht einzig und allein darum, Sie am Telefon unter Druck zu setzen und durch geschultes Personal zu vermehrten Vertragsabschlüssen zu gelangen.

Fazit: Lassen Sie sich von uns eine Empfehlung oder ein Angebot geben. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Ihnen etwas unklar erscheint und entscheiden Sie dann in Ruhe.

Wir beraten Sie, neutral und kostenlos!

3. Wechsel-Bots versprechen viel und halten wenig

Wechsel-Bots versprechen dem Kunden individuell und kontinuierlich seine Tarife zu überwachen und den Wechsel zum jeweils günstigsten und sichersten Anbieter durchzuführen. Außerdem werben Wechsel-Bots damit, dem Kunden alle Aufgaben rund um den Anbieterwechsel abzunehmen. Diese Prozesse sind größtenteils automatisiert und funktionieren nur dann reibungslos, wenn alle Informationen für die Optimierung zeitnah zur Verfügung stehen. **Der Verbraucher ist zwar Kunde des Wechsel-Bots, aber in erster Linie Vertragspartner des Strom- und Gasanbieters, mit allen daraus folgenden Konsequenzen.**

In den Informationsfluss zwischen dem Energieanbieter und dem Kunden ist der Wechsel-Bot nicht eingebunden, deshalb werden die Kunden dazu verpflichtet etwaige Preiserhöhungen bzw. Schriftverkehr des Energieanbieters an den Wechsel-Bot weiterzuleiten (**Mitwirkungspflichten**). Der Kunde hat auch dafür Sorge zu tragen den Energieanbieter auf Fehler/Abweichungen in den Angebotsunterlagen hinzuweisen. Dies gilt insbesondere für Preiserhöhungen, denn die werden direkt vom Energieanbieter an den Kunden verschickt. Hat der Kunde es versäumt, aus welchen Gründen auch immer, den Wechsel-Bot über die beabsichtigte Erhöhung zu informieren, kann die Preiserhöhung nicht berücksichtigt werden. Es wird weder der Altvertrag gekündigt (**Sonderkündigungsrecht**) noch ein neuer Vertrag abgeschlossen. **Der Kunde muss nach wie vor seinen Schriftverkehr mit dem Energieanbieter im Auge behalten und hat durch seine Mitwirkungspflichten eher mehr Arbeit als ohne Wechsel-Bot.**

Bei einigen Wechsel-Bots müssen Kunden dem neuen Tarifvorschlag ausdrücklich zustimmen (**Optionsmodell**).

Bei anderen haben sie lediglich eine Widerspruchsmöglichkeit (**Widerspruchsmodell**). Sie erhalten einen neuen Tarifvorschlag und wechseln ohne Zustimmung automatisch in den neuen Vertrag, wenn sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist widersprechen. Dies ist im deutschen Vertragsrecht unüblich, denn hier kommen Verträge nur durch Zustimmung zu Stande. Es wird noch zu klären sein ob dieses Modell rechtlichen Bestand haben wird. Dies kann der Kunde durch die Vereinbarung einer automatischen Vertragsoptimierung mit dem

Wechsel-Bot vermeiden, hat dann aber in Verbindung mit einem Widerspruchsmodell wenig Einflussmöglichkeiten bei der Anbieter- bzw. Tarifauswahl.

Das Widerspruchsmodell ist in seiner jetzigen Form als kundenunfreundlich zu betrachten.

- Wechsel-Bots finanzieren sich im Wesentlichen auf drei unterschiedliche Arten:
- durch eine jährliche Gebühr,
- durch eine Erfolgsbeteiligung (prozentuale Beteiligung an der Ersparnis) oder
- der Verbraucher zahlt nichts, dann zahlt der Anbieter für den Wechsel eine Provision an den Wechsel-Bot.

Wer garantiert eine unabhängige und für den Kunden optimale Tarifauswahl?

Wechsel-Bots könnten durch Firmenbeteiligungen von Energieanbietern in finanzielle Abhängigkeiten gebracht werden. Wechselwillige sollten beachten, dass sie im Laufe der Geschäftsbeziehung mit dem Wechsel-Bot eine Menge persönlicher Daten von sich preisgeben. Die Daten könnten zielgerichtet ausgewertet und anderen Firmen für unterschiedliche Zwecke verfügbar gemacht werden.

Neben der [Verbraucherzentrale Baden-Württemberg](#) beobachtet auch der [Marktwächter Energie der Verbraucherzentrale Niedersachsen](#) Wechsel-Bots und ihr Geschäftsgebaren.

Aus unserer Sicht erscheint es nicht sinnvoll einen Wechsel-Bot mit dem Anbieterwechsel zu beauftragen, bei näherer Betrachtung überwiegen die Nachteile. Wir beraten Sie unabhängig und neutral, mit langjähriger Erfahrung. Sie erhalten von uns zeitnah Empfehlungen oder Angebote für einen Energieanbieterwechsel.

Unser Verein „Bezahlbare Energie e. V.“ ist:

- Ein gemeinnütziger, ehrenamtlich geführter Verein und hier [fließen die Gewinne gemeinnützigen Institutionen zu.](#)
- Wir sind vom Bundesamt der Justiz als Interessenvertreter und als [qualifizierte Berater in Energiefragen zertifiziert](#) und in die Liste der unterlassungsklageberechtigten Vereine aufgenommen. Mit uns, der „Bezahlbaren Energie e. V.“, haben dieses Privileg im Energiebereich nur noch die Verbraucherzentralen, die Stiftung Warentest und der Bund der Energieverbraucher.
- Sollte es wider Erwarten doch einmal zu einem Rechtsstreit mit einem Versorger kommen, haben Sie als Vereinsmitglied, durch [unsere Rechtshilfe](#), Unterstützung bei der Durchsetzung gerechtfertigter Ansprüche. **Diesen besonderen Service bieten Wechsel-Bots in aller Regel nicht.**

4. Unsere Wechselempfehlungen für Mai 2019

Die nachfolgenden Übersichten dienen zur allgemeinen Information und beziehen sich auf den Erstellungszeitpunkt. Bitte beachten Sie, dass sich die Energiepreise stündlich ändern

können und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter. Die Tabellen sind dementsprechend nur eine Momentaufnahme. Zudem haben wir die "Standardverbräuche" an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bzw. für ein Angebot bitte unbedingt unsere "[Wechselhilfe](#)". Sollten Sie über unseren "[Vergleichsrechner](#)" wechseln, beachten Sie bitte zwingend folgende Hinweise:

Der Vergleichsrechner listet vollständigshalber alle Anbieter auf, **auch die, die wir nicht empfehlen können.** Meiden Sie Anbieter mit einem prozentualen Bonus.

Wir haben die besten Erfahrungen mit **epimo, R(H)EINPOWER, Rhenag, Innogy SE, E.ON, E wie EINFACH, Maingau, Mainova, EnBW, GASAG, Shell PrivatEnergie und allen Stadtwerken** gemacht.

Lesen Sie bitte auch die **Tipps zur Benutzung unten auf dieser [Seite](#).**

Ersparnis bei jährlichem Wechsel mit Bonus vom Grundversorger zum freien Versorger						
Hier 26419 Schortens mit der EWE als Grundversorger am 01. Mai 2019						
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Single: 1.200 kWh	Eprimo 420 €	SW Schwerin 422 €	EWE- comf. 475 €	55 €	12%	
Paar: 2.400 kWh	Eprimo 690 €	NEW 694 €	EWE- comf. 783 €	93 €	12%	
n. Haush.: 3.500 kWh	Maingau 957 €	eprimo 958 €	EWE- comf. 1.064 €	107 €	10%	
Gr.- Fam.: 4.800 kWh	PassatEnergie 1.271 €	Shell 1.275 €	EWE- comf. 1.398 €	127 €	9%	
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Zi.- 50m2: 7.000 kWh	Shell Pr.En. 425 €	SW Bochum 425 €	EWE- comf. 611 €	186 €	30%	
Zi.- 70m2: 12.000 kWh	Mainova 630 €	Shell Pr.En. 645 €	EWE- comf. 924 €	294 €	32%	
gr.Wohn. 18.000 kWh	Shell Pr.En. 881 €	Goldgas 881 €	EWE- comf. 1.299 €	418 €	32%	
gr.EFH: 25.000 kWh	Eins in Sach. 1.197 €	Shell Pr.En. 1.199 €	EWE- comf. 1.734 €	537 €	31%	

Ersparnis bei jährlichem Wechsel mit Bonus vom Grundversorger zum freien Versorger						
Hier für 26389 Wilhelmshaven mit der GEW als Grundversorger am 01. Mai 2019						
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Single: 1.200 kWh	SW Schwerin 371 €	Eprimo 375 €	GEW 399 €	28 €	7%	
Paar: 2.400 kWh	Eprimo 649 €	SW Krefeld 654 €	GEW 743 €	94 €	13%	
n. Haush.: 3.500 kWh	Shell Pr.Eng. 920 €	Mainova 921 €	GEW 1.058 €	138 €	13%	
Gr.- Fam.: 4.800 kWh	EwieEinfach 1.248 €	EnBW 1.249 €	GEW 1.431 €	183 €	13%	
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Zi.- 50m2: 7.000 kWh	Süwag 397 €	Shell Pr.Eng. 405 €	GEW 550 €	153 €	28%	
Zi.- 70m2: 12.000 kWh	EMB 624 €	Shell Pr.Eng. 628 €	GEW 896 €	272 €	30%	
gr.Wohn. 18.000 kWh	Shell Pr.Eng. 887 €	Goldgas 879 €	GEW 1.264 €	377 €	30%	
gr.EFH: 25.000 kWh	Eins in Sach. 1.200 €	Shell Pr.Eng. 1.202 €	GEW 1.693 €	493 €	29%	

Ersparnis bei jährlichem Wechsel mit Bonus von Vattenfall o. Eprimo zum anderen Versorger						
Hier für einen Durchschnittshaushalt in 26419 Schortens am 01. Mai 2019						
Stromverbrauch	Alter Versorger		Empfehlung 1		Empfehlung 2	Ersparnis
3.500 kWh	Vattenfall	1.039 €	Maingau	957 €	eprimo	82 € 8%
3.500 kWh	eprimo	1.097 €	Maingau	958 €	Shell Pr.En.	139 € 13%
Gasverbrauch	Alter Versorger		Empfehlung 1		Empfehlung 2	Ersparnis
18.000 kWh	eprimo	1.113 €	Shell Pr.En.	881 €	Goldgas	232 € 21%
18.000 kWh	Vattenfall	1.013 €	Shell Pr.En.	881 €	Goldgas	132 € 13%
Hier für einen Durchschnittshaushalt in 26389 Wilhelmshaven am 01. Mai 2019						
Stromverbrauch	Alter Versorger		Empfehlung 1		Empfehlung 2	Ersparnis
3.500 kWh	Vattenfall	1.004 €	Shell Pr.Eng.	920 €	Mainova	84 € 8%
3.500 kWh	eprimo	1.063 €	Shell Pr.Eng.	920 €	Mainova	143 € 13%
Gasverbrauch	Alter Versorger		Empfehlung 1		Empfehlung 2	Ersparnis
18.000 kWh	eprimo	1.094 €	Shell Pr.Eng.	887 €	Goldgas	207 € 19%
18.000 kWh	Vattenfall	995 €	Shell Pr.Eng.	887 €	Goldgas	108 € 11%

Warum zwei Anbieter-Empfehlungen?

Wenn Sie bereits vom Anbieter unserer ersten Empfehlung Strom oder Gas beziehen, wählen Sie für einen Wechsel den Anbieter aus der zweiten Empfehlung.

Auch wenn wir es schon erwähnt haben: Nutzen Sie für ein individuelles Angebot bitte unbedingt unsere "[Wechselhilfe](#)". Selbstverständlich ist auch eine Eigenrecherche über unseren "[Vergleichsrechner](#)" möglich.

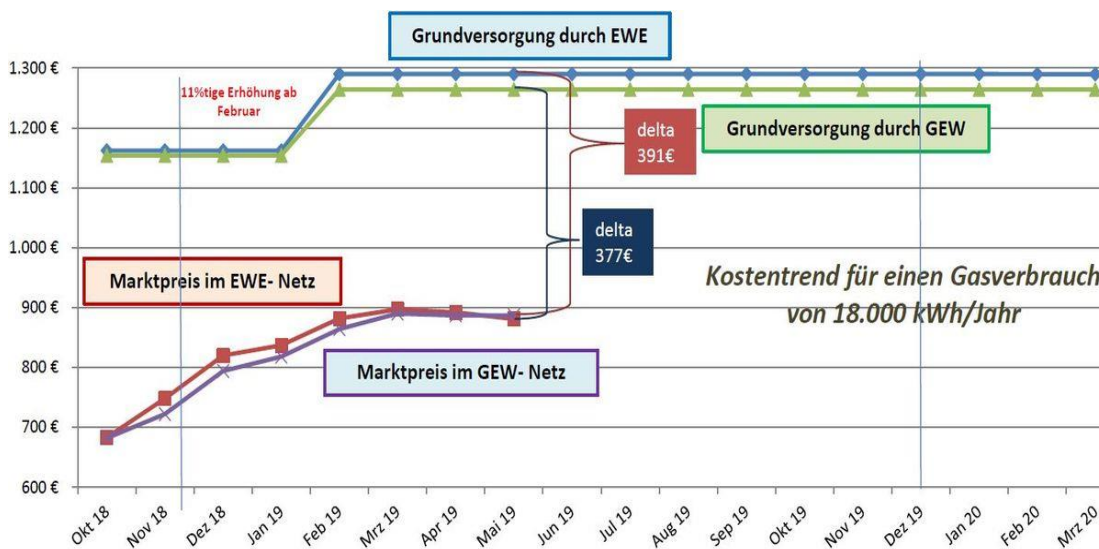
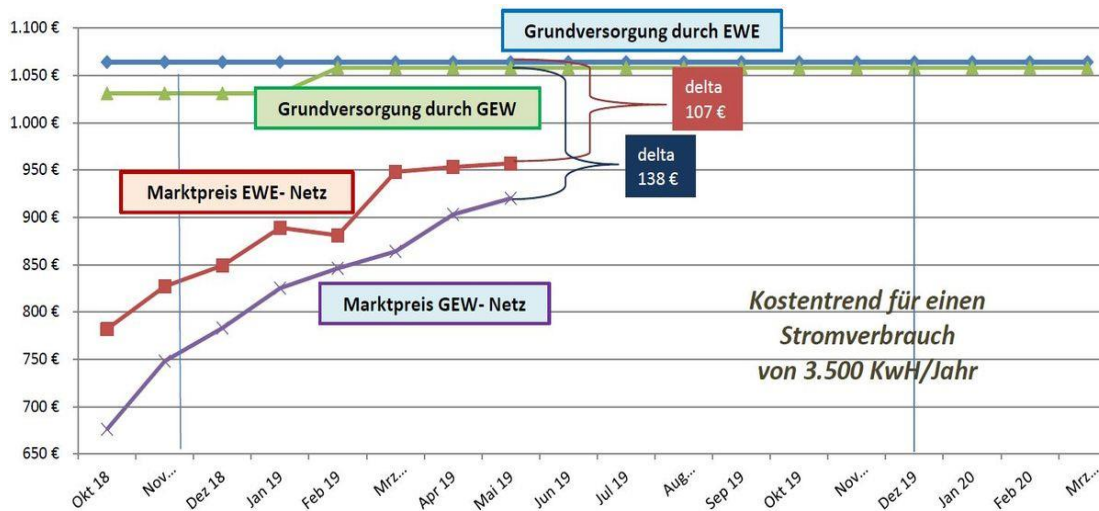
Nach einem Anbieterwechsel sollten Sie immer auf eingehende Post oder E-Mails achten und diese auch lesen. In seltenen Fällen kommt es vor, dass der neue Anbieter noch Fragen zum Wechsel hat. Wenn diese nicht beantwortet werden, dann kann der Wechsel platzen.

Sollten Sie bereits Nutzer unseres [Wechselweckers](#) sein, dann denken Sie bitte daran, den Wecker mit den neuen Vertragsdaten "einzustellen". Dann werden Sie auch im neuen Vertragsjahr zuverlässig benachrichtigt.

5. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom und Gaspreisentwicklung in Friesland und Wilhelmshaven entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE und der GEW mit den die aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.



6. Unsere Zeiten im Bürgerhaus Schortens:

- Jeden Dienstag von 18:00 bis 20:00 Uhr,
- jeden Donnerstag von 09:00 bis 11:00 Uhr,
- am 03.07.2019, um 19:00 Uhr, nächste Informationsveranstaltung mit aktuellen Themen, Live-Recherche und Wechseltipps

Zudem sind wir telefonisch unter 04423 9270024 zu erreichen!

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen an der Vereinsanschrift, sondern nur im Bürgerhaus Schortens in der Weserstr. 1 .

Beste Grüße aus Schortens!

Das Team von "Bezahlbare Energie e. V."



v. l.: Hendrick Clemens (Wechselberater), Thomas Besse (Beisitzer), Joe Kästner (Schriftführer), Günther Kirchgeorg (Beisitzer), Detlef Beekmann (2. Vorsitzender), Günter Hinrichs (1. Vorsitzender), Frank Köster (Wechselberater), Achim Müller (Leitung Wechselberatung und Beisitzer), Dieter Brandes-Herlemann (Beisitzer), Henning Janssen (Wechselberater)

PS:

Für nur 5,00 Euro Beitrag im Jahr [Mitglied](#) im Verein "Bezahlbare Energie e. V." werden, ganz einfach mit unserem neuen [Online-Beitrittsformular](#).

Aktuell hat unser Verein 1.767 Mitglieder.

[Startseite](#) [Wechselhilfe](#) [Wechselwecker](#) [Kündigungshilfe](#) [Vergleichsrechner](#) [Über uns](#)

Impressum:

Bezahlbare Energie e. V.

Ammerländer Str. 4

26419 Schortens

Beratungen nur im Bürgerhaus Schortens, Weserstr. 1, 26419 Schortens

Telefon: 04423 9270024 Telefax: 04423 9270026

E-Mail: [info\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:info(at)bezahlbare-energie.de)

1. Vorsitzender: Günter Hinrichs E-Mail: [guenter.hinrichs\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de)

2. Vorsitzender: Detlef Beekmann E-Mail: [detlef.beekmann\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de)

Beisitzer: Thomas Besse, Dieter Brandes-Herlemann, Hartmut Kästner, Günther Kirchgeorg,
Achim Müller

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg Registernummer: VR 200977

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE291458646

Verantwortliche i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Detlef Beekmann